## Erziehungsbeauftragung (ab 21 Jahren)

Gilt für Personen unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr eine öffentliche Tanzveranstaltung (u.a. Disco) oder eine Gaststätte besuchen wollen. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für eine Veranstaltung/ einen Besuch und muss jedes Mal neu ausgefüllt werden! Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigte		) (Entern/gesetzhener vertreter)
Name, Vorname		GebDatum
Anschrift		
An diesem Abend telefonisch erreichbar unter		
	iehungsbeauftragung f	ür mein Kind
Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigte	en	
Name, Vorname		GebDatum
Anschrift		
folgender Regleitnerson (er		erson) – mindestens 21 Jahre alt!
Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigte		erson) – minuestens 21 same att.
Name, Vorname		GebDatum
Anschrift		
An diesem Abend telefonisch erreichbar unter		
Mein Sohn/meine Tochter darf am	bis	Uhr auf der Veranstaltung
		bleiben.
Datum Unterschrift des Personensorg	geberechtigten Unte	erschrift der erziehungsbeauftragten Person

## ! A C H T U N G!

- Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss älter als 21 Jahre und in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.
- Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Bacardi) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff-Ice, Breezer sind ebenfalls verboten!

Für Personen unter 16 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot! Für Personen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot!

Eine Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig (Interessenkonflikt).